Deckblatt für Sicherheitsdatenblatt Kalkstickstoff geperlt

Zu Abschnitt 1 (Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens):

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Kalkstickstoff, siehe Sicherheitsdatenblatt S 1

Verwendung: Düngemittel

Inverkehrbringer CH:

3folium GmbH
Flochenstr. 8
8404 Stadel
info@3folium.ch

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) Kurzwahl : 145

nicht dringliche Fälle und Sekretariat: 044 251 66 66
Fax: 044 252 88 33

Adresse:
Freiestrasse 16
CH-8032 Zürich

Zu Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung):

Siehe SDB Abschnitt 7

Zu Abschnitt 8 (Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen):

8.1
Maximale Arbeitsplatz Konzentration (MAK):

Maximale Arbeitsplatz Konzentration (MAK) Cyanamid: MAK-Wert 0.58 ml/m^3, KZGW 1.16ml/m^3 (ppm), Notationen: H, S, SS_c, Kritische Toxizität: Haut, Auge, $Blut^{KT\ AN}$, Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert (BAT): keine

8.2

Siehe Abschnitt 8 SDB

Zu Abschnitt 13 (Hinweise zur Entsorgung):
Hinweise zur Entsorgung (gekürzte Form gem. Art. 4 Abs. 2 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)):

Ungebrauchtes Produkt und leere Gebinde mit dem Hausmüll entsorgen.

Zu Abschnitt 15 (Rechtsvorschriften):

Chemikaliengruppe (gem. Anhang 6 Chemikalienverordnung 813.11 (ChemV)): kein Gefahrstoff der Gruppe 1 oder 2.

Mengenschwellen gem. Störfallverordnung:
Die Mengenschwelle gemäss der Verordnung über den Schutz vor Störfällen, Störfallverordnung, SR 814.012, beträgt gemäss der Liste mit Stoffen und Zubereitungen 13/04: **20000 kg.**
Die Mengenschwellen, die für die Störfallrelevanz massgebend sind, sind in der Störfallverordnung festgelegt. Werden diese Grenzen überschritten, so ist mit der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge Kontakt aufzunehmen.

Jugendschutz:
Art. 4 Ziffer 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) sind zu beachten:
Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen bis zum vollendeten 18. Altersjahr nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind.
Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen bis zum vollendeten 18. Altersjahr nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Erstellt: 1.10.2023

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	Kalkstickstoff
Firma	AlzChem AG Dr.-Albert-Frank-Str. 32 83308 Trostberg, Germany
Telefon	+49 8621 86-3351
Telefax	+49 8621 86-2880
Email-Adresse	alz-pst@alzchem.com
Notrufnummer	+49 8621 86-2776
Notrufnummer(Telefax)	+49 8621 86-2039 Fire Brigade, Site Trostberg, AlzChem AG
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Düngemittel Rohstoff zur Herstellung von Düngemitteln

REACH-Registrier-Nr.: falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Akute Toxizität (oral)	Kategorie 4	H302
Hautreizung	Kategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	H335

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn, Gesundheitsschädlich
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Xi, Reizend
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierend
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GHS-Kennzeichnung

Gesetzliche Grundlage: EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Symbol(e)

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis:
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweis: Prävention
P261 - Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweis: Reaktion
P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sonstige Gefahren

Der Genuß alkoholischer Getränke verstärkt die gesundheitsschädliche Wirkung (siehe 4. Hinweise für den Arzt).

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Gemisch
Düngemittel auf Basis Kalkstickstoff
Restgehalt von Calciumcarbid < 0,1 %

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• **Calciumcyanamid**	> 40,0%				
CAS-Nr. 156-62-7	EG-Nr. 205-861-8	REACH-Nr. 01-2119777581-29			
Akute Toxizität (oral)			Kategorie 4	H302	
Sensibilisierung der Haut			Kategorie 1	H317	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung			Kategorie 1	H318	
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition			Kategorie 3	H335	
• **Calciumdihydroxid**	13,0% - 15,0%				
CAS-Nr. 1305-62-0	EG-Nr. 215-137-3	REACH-Nr. 01-2119475151-45			
Hautreizung			Kategorie 2	H315	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung			Kategorie 1	H318	
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition			Kategorie 3	H335	
• **Graphit**	Ø 12,0%				
CAS-Nr. 7782-42-5	EG-Nr. 231-955-3				
Anmerkungen	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein gefährlicher Stoff.				
• **Calciumsulfat**	< 3,00%				
CAS-Nr. 7778-18-9	EG-Nr. 231-900-3				
Anmerkungen	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.				

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

• **Calciumcyanamid**	> 40,0%		
CAS-Nr. 156-62-7	EG-Nr. 205-861-8	REACH-Nr. 01-2119777581-29	
Xn; R22 Xi; R37, R41, R43			
• **Calciumdihydroxid**	13,0% - 15,0%		

CAS-Nr. 1305-62-0 EG-Nr. 215-137-3 REACH-Nr. 01-2119475151-45
Xi; R38, R37, R41

- **Graphit** Ø 12,0%

CAS-Nr. 7782-42-5 EG-Nr. 231-955-3

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

- **Calciumsulfat** < 3,00%

CAS-Nr. 7778-18-9 EG-Nr. 231-900-3

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16
Texte der R-Sätze siehe Kapitel 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

An die frische Luft gehen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Mit viel Wasser abwaschen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund ausspülen.
Viel Wasser trinken.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Hautrötung
Blutdruckabfall
Pulsbeschleunigung,
Brennen,
Reizerscheinungen an Haut- und Schleimhäuten
Kopfschmerzen
Atemnot
Übelkeit

Gefahren

Cave: Interaktionen mit Alkohol (Ethanol).

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:
Kein spezifisches Antidot bekannt.
Symptomatisch behandeln.
Kreislauf überwachen.
Gegebenenfalls Medizinalkohle (10-20g) und Natriumsulfat (Glaubersalz, 20g) verabreichen.

Magenspülung unter gastroskopischer Sicht.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Trockensand, Sprühwasser

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können als gefahrenbestimmende Rauchgase entstehen:
Ammoniak
Nitrose Gase
Kohlenstoffoxide

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zusammenkehren und aufschaufeln.
Staubbildung vermeiden.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Freien oder bei guter Lüftung verarbeiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Staubexplosionsklasse

0
nicht staubexplosionsgefährlich
1 m3 Normbehälter, 10 kJ Zündenergie
Stoffbezug: vergleichbares Produkt

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken aufbewahren.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Geeignete Materialien: Polyethylen, Rostfreier Stahl

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Säuren und Basen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Bei Zusammenlagerung im Freien mit Ammoniumnitrat und Ammoniumnitratzubereitungen, ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten, (TRGS 511, 6.1.2 (3)).

Bei Lagerung von Kalkstickstoff zusammen mit Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Zubereitungen im selben Raum ist ein Abstand von mind. 2,5 m einzuhalten, (TRGS 511, 6.1.2 (6)). Gegen Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse (LGK)

13 - Nicht brennbare Feststoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

• Calciumcyanamid

CAS-Nr.	156-62-7	EG-Nr.	205-861-8
Zu überwachende Parameter	1 mg/m3		Arbeitsplatzgrenzwert(ZDE_T_900M)
Kurzzeitwert	2;(II)		
Expositionsart	Einatembare Fraktion Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		

• Calciumdihydroxid

CAS-Nr.	1305-62-0	EG-Nr.	215-137-3
Zu überwachende Parameter	5 mg/m3		Grenzwerte - 8 Stunden(ZEU_OEL322)
	Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend Indikativ		

• Graphit

CAS-Nr.	7782-42-5	EG-Nr.	231-955-3
Zu überwachende Parameter	10 mg/m3		Arbeitsplatzgrenzwert(ZDE_T_900M)
Kurzzeitwert	2;(II)		
Expositionsart	Einatembare Fraktion Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden		
Zu überwachende Parameter	3 mg/m3		Arbeitsplatzgrenzwert(ZDE_T_900M)
Kurzzeitwert	2;(II)		
Expositionsart	Alveolengängige Fraktion Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden		

• Calciumsulfat

CAS-Nr.	7778-18-9	EG-Nr.	231-900-3
Zu überwachende Parameter	6 mg/m3		Arbeitsplatzgrenzwert(ZDE_T_900M)
Expositionsart	Alveolengängige Fraktion Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)		

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Gase, Dämpfe, Aerosole, Stäube nicht einatmen, sondern Atemschutz benutzen.
Staubmaske nach EN 149 FFP2

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen:

Handschuhmaterial	Nitrilkautschuk, zum Beispiel: Dermatril 740, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Materialstärke	0,11 mm
Durchdringungszeit	> 480 min
Methode	DIN EN 374
Handschuhmaterial	Polychloropren mit Naturlatex-Innenschicht., Empfehlung: Camapren 722, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Materialstärke	0,6 mm
Durchdringungszeit	> 480 min
Methode	DIN EN 374

Augenschutz

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederbenutzen reinigen.
Vor, während und nach der Arbeit mit dem Produkt keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Farbe	grau bis schwarz
Geruch	charakteristisch
Aggregatzustand	fest

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

pH-Wert	Wässrige Lösungen sind stark alkalisch.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	1145 - 1217 °C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht zu ermitteln
Flammpunkt	nicht anwendbar Feststoff
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündlich Methode: Entzündlichkeit (Feste Stoffe)
Zündtemperatur	> 850 °C (1100 - 1600 hPa)
Glimmtemperatur	ca. 400 °C
Mindestzündenergie	> 30 kJ

Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte	2,3 g/cm3 (20 °C)
Schüttdichte	1000 kg/m3
Wasserlöslichkeit	(20 °C) teilweise löslich unter Hydrolyse

Weitere Angaben

Sonstige Angaben	Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.
Unverträgliche Materialien	Säuren und Basen, Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Calciumdihydroxid, Cyanamid, Ammoniak

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte: 594 mg/kg Methode: OECD-Richtlinie 401 Beurteilung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Eigenes Prüfungsergebnis.
Akute inhalative Toxizität	Maximal erreichbare Konzentration Ratte: 5,1 mg/l Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Beurteilung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. maximal erreichbare Staubkonzentration im Versuch: 10% Mortalität nach 4 Stunden Inhalation Eigenes Prüfungsergebnis.
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen: > 2000 mg/kg Beurteilung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Eigenes Prüfungsergebnis.
Hautreizung	Kaninchen / 4 h / Reizt die Haut. reizend Methode: OECD-Richtlinie 404 Eigenes Prüfungsergebnis.
Augenreizung	Kaninchen / 24 h / Ätzend Gefahr ernster Augenschäden. Methode: OECD-Richtlinie 405 Eigenes Prüfungsergebnis.
Sensibilisierung	Maximierungstest Meerschweinchen: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Methode: OECD Prüfrichtlinie 406 Angabe bezieht sich auf die Hauptkomponente

Eigenes Prüfungsergebnis.

Beurteilung STOT-Einmalige Exposition	Beurteilung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.
Beurteilung Mutagenität	Nicht erbgutverändernd in mehreren in-vitro Testsystemen.
Beurteilung Cancerogenität	Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
Erfahrung am Menschen	Alkoholgenuss erhöht die Giftwirkung. Konzentrationen über dem AGW-Wert können Reizungen der Augen und der Schleimhäute verursachen. Sensibilisierungen sind bei Patch-Tests an Freiwilligen nicht aufgetreten.
Weitere Angaben	Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit	Hydrolyse in Wasser
Weitere Angaben	Das Produkt wirkt im Boden als Düngemittel und wird innerhalb weniger Wochen abgebaut.

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Danio rerio: 212,8 mg/l / 96 h Methode: OECD 203 Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß). NOEC Danio rerio: 100 mg/l / 96 h Methode: OECD 203 Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß).
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	EC50 Daphnia magna: 9,12 mg/l / 48 h Methode: OECD 202 Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß). NOEC Daphnia magna: 2,736 mg/l / 48 h Methode: OECD 202 Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß).
Toxizität gegenüber Algen	EC50 Pseudokirchnerella subcapitata: 41,86 mg/l / 72 h Methode: OECD 201 Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß). NOEC Pseudokirchnerella subcapitata: 20,87 mg/l / 72 h Methode: OECD 201 Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß).

Weitere Angaben zur Ökologie

Weitere Angaben	Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern. Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Das Produkt wirkt im Boden als Düngemittel und wird innerhalb weniger Wochen abgebaut.

Ungereinigte Verpackungen

Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport/weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Restgehalt von Calciumcarbid < 0,1 %

Weitere Angaben

Restgehalt von Calciumcarbid < 0,1%, daher ist die Kennzeichnung mit der UN-Nr. 1403 nicht erforderlich.
Perlka ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift, daher ist ein gemeinsamer Transport mit Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Zubereitungen zugelassen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Weitere Angaben	Vor, während und nach der Arbeit mit dem Produkt keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen. Für Haustiere unzugänglich aufbewahren.

Zulassung

Europa (EINECS/ELINCS)	gelistet/registriert
USA (TSCA)	gelistet/registriert
Kanada (DSL)	gelistet/registriert
Australien (AICS)	gelistet/registriert
Japan (ENCS)	gelistet/registriert
Korea (KECI)	gelistet/registriert
Philippinen (PICCS)	gelistet/registriert
China (IECSC)	gelistet/registriert
Neuseeland	gelistet/registriert

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	WGK 2 - wassergefährdend Einstufung nach VwVwS, Anhang 4

Sonstige Vorschriften Das Produkt ist ein Düngemittel mit EWR-Zulassung.

16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der R-Sätze

- **Calciumcyanamid**

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

- **Calciumdihydroxid**

R38	Reizt die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Texte der H-Sätze

- **Calciumcyanamid**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

- **Calciumdihydroxid**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Legende

ADR	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
ADN	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
ADNR	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by inland waterways (ADN)
ASTM	American Society for Testing and Materials
ATP	Adaptation to Technical Progress
BCF	Bioconcentration Factor
BetrSichV	German Ordinance on Industrial Safety and Health
c. c.	closed cup
CAS	Chemical Abstract Services
CESIO	European Committee of Organic Surfactants and their Intermediates
ChemG	German Chemicals Act
CMR	Carcinogenic-Mutagenic-toxic for Reproduction
DIN	German Institute for Standardization
DNEL	Derived No Effect Level
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GefStoffV	German Ordinance on Hazardous Substances
GGVSEB	German ordinance for road, rail and inland waterway transportation of dangerous goods
GGVSee	German ordinance for sea transportation of dangerous goods
GLP	Good Laboratory Practice.
GMO	Genetic Modified Organism
IATA DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions
IMDG Code	International Maritime Dangerous Goods Code
ISO	International Organization For Standardization
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
LOEL	Lowest Observed Effect Level
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
o. c.	open cup
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
PEC	Predicted Environmental Concentration
PNEC	Predicted No Effect Concentration
RID	Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
TA	Technical Instructions (German Ordinance)
TPR	Third Party Representative (Art. 4)
TRGS	Technical Rules for Hazardous Substances (German Regulations)
VCI	German "Verband der Chemischen Industrie e. V."
vPvB	Very Persistent, Very Bioaccumulative
VOC	Volatile Organic Compounds
VwVwS	German Administrative Regulation on the Classification of Substances Hazardous to Waters into Water Hazard Classes
WGK	German Water Hazard Class
WHO	World Health Organization